

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Schäfer, Tassilo
Schmucker-Knoll, Christa
Winkelmann, Manfred

berufliche Gründe
familiäre Gründe
gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

40. Bauanträge Optima-Gelände

- 40.1 Antrag von N.N. auf Baugenehmigung (Änderung) zur BV-Nr. 2008/0388, Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellung und Büro zu Einzelhandelsgeschäft und Getränkemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, /8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75
- 40.2 Antrag von N.N. auf Baugenehmigung (Nutzungsänderung) zum Einbau einer Apotheke, Festlegung von Dienstleistungseinheiten und Teilabbruch und Erneuerung von Bauteilen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, /8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75/Am Bauhof

41. Antrag eines Bauträgers auf Vorbescheid zur Errichtung von vier Einzelhäusern auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 497/1, 485/637 und 485/73, Rudelsweiherstraße

42. Flächennutzungsplan, Vorschläge für eine erste Änderung

- 42.1 Änderungsbereich 2
- 42.2 Änderungsbereiche 3 und 4
- 42.3 Änderungsbereich 5
- 42.4 Änderungsbereich 6
- 42.5 Änderungsbereich 8

43. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 40 - Bauanträge Optima-Gelände
--

Lfd. Nr. 40.1 - Antrag von N.N. auf Baugenehmigung (Änderung) zur BV-Nr. 2008/0388, Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellung und Büro zu Einzelhandelsgeschäft und Getränkemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, /8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75

Das Bauvorhaben wurde – nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens – vom Landratsamt Erlangen-Höchstädt am 09.03.2009 bzw. mit Nachträgen am 15.04.2009 genehmigt. Das Bauvorhaben wurde bis jetzt nicht ausgeführt, sondern – auf Wunsch eines zukünftigen Pächters – vom Bauherren eine Überarbeitung der Pläne vorgenommen. Im wesentlichen bestehen die Änderungen darin, dass Nebenflächen und Verkaufsflächen von Markt und Getränkemarkt vergrößert werden und der Backshop mit dem Getränkemarkt einen gemeinsamen Zugang erhält, während der Markt selber mit einem separaten Eingang ausgestattet wird. Die Verkaufsfläche des Marktes soll nun bei 799 m², die von Getränkemarkt und Backshop zusammen bei 450 m² liegen. Damit wäre die Großflächigkeitsgrenze von 800 m² (Vor-

gaben der Landesplanung) beim Markt gerade noch, bei Getränkemarkt mit Backshop voll eingehalten.

Da sich an der grundlegenden Situierung und Konzeption nichts ändert, könnte dem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung nach Maßgabe der in dem Beschlusstext formulierten Einschränkungen zugestimmt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellung und Büro zu Einzelhandelsgeschäft und Getränkemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, /8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75 (Änderung zur Baugenehmigung BV-Nr. 2008/0388), wird mit der Maßgabe erteilt, dass durch Bescheid sichergestellt ist, dass die Auflagen und Bedingungen der Baugenehmigungsbescheide vom 09.03.2009 und vom 15.04.2009 auch für den neu zu erlassenden Baugenehmigungsbescheid übernommen bzw. auf Grund der veränderten Massen entsprechend angepasst werden (z.B. Stellplätze).

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 40.2 - Antrag von N.N. auf Baugenehmigung (Nutzungsänderung) zum Einbau einer Apotheke, Festlegung von Dienstleistungseinheiten und Teilabbruch und Erneuerung von Bauteilen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, /8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75/Am Bauhof

Auf dem ehemaligen Optima-Areal sollen weitere Nutzungseinheiten erstellt werden. Hierzu wurden vom Bauherren erstmals konkrete Planunterlagen vorgelegt. Für die Errichtung einer Apotheke mit rund 274 m² Verkaufsfläche ist eine Nutzungsänderung notwendig, die baulichen Änderungen fallen nicht ins Gewicht. Für die weiteren Einheiten, mit Dienstleistungseinheit 1 bis 3 bezeichnet, ist eine genaue Nutzung bzw. ein Nutzer noch nicht bekannt. Nach den vorgelegten Unterlagen liegt die Nutzfläche der einzelnen Einheiten aber deutlich unter der Großflächigkeitsgrenze von 800 m² Verkaufsfläche. Die markantesten baulichen Änderungen werden im Dienstleistungsbereich 3 vorgenommen. Hier soll der vorhandene, baufällige Vorbau abgebrochen und durch eine verglaste Überdachung mit Dachgarten ersetzt werden.

Durch die beabsichtigten Umbaumaßnahmen werden, soweit von hier erkennbar, keine der in § 34 Baugesetzbuch aufgeführten Belange beeinträchtigt (z.B. Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung, Beeinträchtigung des Ortsbildes). Die bereits im Rahmen der Behandlung der Baumaßnahme des Marktes mit Getränkemarkt und Backshop – anschließend an die in Rede stehende Gebäulichkeit – getroffenen Feststellungen seitens der Gemeinde sollten auch für die vorstehenden Vorhaben gelten.

In der Beratung wird die Frage aufgeworfen, ob denn für die zusätzlich zu den schon genehmigten Vorhaben (Lebensmittelmarkt mit Bäckereifiliale und Getränkemarkt) hinzukommenden Verkaufsflächen, nämlich die der Apotheke, eine ausreichende Zahl von Parkplätzen vorhanden sei. Dazu erklärt **der Vorsitzende**, dass dies vom Landratsamt im Rahmen der

Baugenehmigung geprüft werden müsse und dass ein entsprechender Hinweis im vorgeschlagenen Beschlusstext aufgenommen worden sei.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Nutzungsänderung) zum Einbau einer Apotheke, Festlegung von Dienstleistungseinheiten und Teilabbruch und Erneuerung von Bauteilen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, /8, 49 und 52/4, Frankenstr. 75/Am Bauhof, wird mit der Maßgabe erteilt, dass die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung vom 18.01.2006 einzuhalten sind und, sofern die Stellplätze auf fremdem Grund liegen, dinglich zu sichern. Der Stellplatznachweis ist für die neu zu schaffenden Gewerbeflächen und den Bestand nachzuweisen. Die Belange des Immissionsschutzes und der Landesplanung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 41 - Antrag eines Bauträgers auf Vorbescheid zur Errichtung von vier Einzelhäusern auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 497/1, 485/637 und 485/73, Rudelsweiherstraße
--

Mit Schreiben vom 29.04.2009 beantragt N. N. die Erteilung eines Vorbescheides. Danach beabsichtigt der Antragsteller auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 497/1, 485/637 und 485/73 (Rudelsweiherstraße) vier Wohnhäuser zu errichten, wie es auf dem **beigefügten Lageplan** dargestellt ist. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Gemeinde Bubenreuth dazu das bauplanungsrechtlich erforderliche Einvernehmen erteilt.

Die Vorhaben liegen in einem Gebiet, für das kein Bebauungsplan besteht und das im Flächennutzungsplan nicht dargestellt ist – die Regierung von Mittelfranken hatte diese Flächen von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgenommen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wären die Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch im Innenbereich („Baulücke“) grundsätzlich genehmigungsfähig.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, im Zuge der Überarbeitung des Flächennutzungsplans auf dem in Rede stehenden Areal Wohnbauflächen darzustellen (siehe hierzu die Ausarbeitungen zu TOP 109 der Gemeinderatssitzung am 04.11.2008, Änderungsbereiche 10 und 11). Damit würde den bereits geschaffenen Fakten hinsichtlich der Baulücken Rechnung getragen – auch in Bezug auf die Bebaubarkeit der kleinen Waldfläche, die schon vor Jahren aus dem Landschaftsschutzgebiet und dem Bannwald herausgenommen worden war.

Um allerdings die schon jetzt grundsätzlich bebaubaren Flächen einer geordneten Bebauung zuzuführen, wird es von der Verwaltung und auch vom Landratsamt für erforderlich erachtet, sie einer verbindlichen Bauleitplanung zu unterziehen und dort einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit würden die städtebaulichen Entwicklungsziele gesichert, wie sie für die Änderungsbereiche 10 und 11 beschrieben sind, nämlich

- Erhaltung der lockeren, villenartigen Bebauung, keine unverträgliche Verdichtung,
- Erhaltung des Charakters des Straßenzuges,
- Schutz großer Einzelgehölze bzw. vorhandener Gehölzstrukturen.

In dem oder den aufzustellenden Bebauungsplänen müssten dann Mindestgrößen der bebaubaren Grundstücke, die höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten pro Wohngebäude (beispielsweise zwei) und eine niedrige Geschoss- oder Grundflächenzahl, maximal zwei Vollgeschosse sowie Baugrenzen festgesetzt werden.

Wird die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen, kann gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen und somit die Entscheidung über das Baugesuch solange ausgesetzt werden, bis der Bebauungsplan in Kraft tritt. Ausnahmen von der Veränderungssperre sind gleichwohl in begründeten Fällen möglich.

Wird kein Aufstellungsbeschluss gefasst, ist über das Einvernehmen zu den Einzelbauvorhaben zu entscheiden, wobei davon auszugehen ist, dass es aus bauplanungsrechtlichen bzw. städtebaulichen Gründen nicht verweigert werden könnte.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt für das Gebiet „Rudelsweiherstraße“ einen Bebauungsplan neu auf. Das Gebiet ergibt sich aus dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es schließt sich unmittelbar nördlich an die bereits im Stadtgebiet von Erlangen gelegene Rudelsweiherstraße an und wird im wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grenzen von Bannwald und Landschaftsschutzgebiet bzw. durch die zusammenhängende Waldfläche des Bischofsmeilwaldes,
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze nach Erlangen,
- im Süden durch die Gemarkungsgrenze nach Erlangen bzw. den nördlichen Fahrbahnrand der Rudelsweiherstraße in Erlangen,
- im Westen durch die Ostseite der mit Wald bestandenen Grundstücke 485/484, 485/483, 487/5 und 485/33, alle Gemarkung Bubenreuth.

Das Gebiet mit einer Größe von insgesamt ca. 8,5 Hektar umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 485/58, 485/67, 485/73, 485/88, 485/91, 485/92, 485/93, 485/94, 485/95, 485/97, 485/98, 485/103, 485/114, 485/115, 485/116, 485/146, 485/331, 485/419, 485/435, 485/454, 485/462, 485/470, 485/472, 485/492, 485/493, 485/495, 485/553, 485/554, 485/595, 485/596, 485/597, 485/622, 485/623, 485/624, 485/625, 485/626, 485/637, 485/638, 485/639, 485/640, 485/641, 485/642, 485/655, 485/659, 485/662, 485/663, 485/668, 485/669, 485/677, 485/678, 485/704, 485/705, 485/706, 485/745, 485/779, 485/780, 485/781, 485/782, 497, 497/1, 498, 498/2, alle Gemarkung Bubenreuth.

Allgemeines Ziel der Planung ist, die dort bisher unbebauten Flächen einer geordneten, aufgelockerten Bebauung als Reines Wohngebiet zuzuführen und gleichzeitig eine dem Charakter des Gebiets zuwiderlaufende Nachverdichtung zu verhindern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bubenreuth erfolgen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Hinweis:

Der im Beschluss genannte Plan ist der Sitzungsniederschrift als **Anlage** beigefügt.

Lfd. Nr. 42 - Flächennutzungsplan, Vorschläge für eine erste Änderung
--

Auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 109 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 04.11.2008 wird Bezug genommen. Danach bedarf der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 aus rechtlichen Gründen einer Änderung. Im gleichen Zuge erscheint es sinnvoll und notwendig, ihn an die zwischenzeitlich geschaffenen Gegebenheiten anzupassen bzw. unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen zu ändern.

Die von der Verwaltung vorgelegte und von einem Büro für Städteplanung in der Sitzung am 04.11.2008 vorgestellte Ausarbeitung sieht insgesamt elf Änderungsbereiche vor, über die eine Entscheidung herbeigeführt werden sollte. Bereits in der genannten Sitzung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss zu dem Änderungsbereich 7:

„Im Bereich 7 der vorliegenden Entwicklungsplanung möge ein Streifen östlich der Bahnlinie – beginnend etwa auf Höhe der Firma Gleissner in der Mozartstraße bis zur Firma P & S (ehemalige Firma Höfner) in der Schönbacher Straße – mit einem gewissen Umgriff weiterhin als Mischgebiet dargestellt werden, um die dort ansässigen Gewerbebetriebe in ihrem Bestand zu erhalten bzw. auch deren Entwicklungsmöglichkeiten nicht von vornherein auszuschließen. Das Planungsbüro Projekt 4 solle beauftragt werden, dies in den Entwürfen zu berücksichtigen, die dem Gemeinderat zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.“

In einer weiteren Sitzung am 02.12.2008 hat der Gemeinderat der Verwaltung – ohne Beschlussfassung – aufgegeben zu prüfen, „ob eine Teilung der Geigenbauersiedlung in ein südlich der Schönbacher Straße gelegenes Wohngebiet und ein sich nördlich daran anschließendes Mischgebiet den widerstreitenden Erfordernissen nach ruhigem Wohnen einerseits und nicht (stärker als bisher) einzuschränkender Gewerbeausübung andererseits gerecht werden würde. (...)“

In der sich anschließenden Beratung der vorgeschlagenen Änderungen ist der Gemeinderat übereinstimmend der Auffassung, dass es hinsichtlich des Bereichs 7 keiner weiteren Konkretisierung bedarf und die gegebene Beschlusslage für das weitere Vorgehen zunächst ausreicht.

Für die Änderungsbereiche 10 und 11 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebau-

ungsplans für ein Reines Wohngebiet unter dem vorangegangenen TOP 41 beschlossen; der Flächennutzungsplan ist insoweit entweder im Parallelverfahren oder nachträglich zu ändern. Ein weiterer Entscheidungsbedarf im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplans besteht damit insoweit nicht mehr.

Wegen der nach Beschlussfassung über den Änderungsbereich 8 bereits fortgeschrittenen Zeit, wird die Behandlung des Änderungsbereichs 9 vertagt.

Mit Schreiben vom 08.05.2009, das der Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist, stellt die SPD-Fraktion Änderungsanträge zu den Bereichen 3 bis 6 und 9. Über diese Anträge wird bei der Behandlung der jeweiligen Bereiche entschieden.

Zum Änderungsbereich 1 erfolgt keine Beschlussfassung. *(Die für diesen Bereich vorgeschlagene Änderung entspricht der Intention des Flächennutzungsplans 2000, der dort Gewerbeflächen dargestellt hatte. Die Regierung von Mittelfranken versagte dem Flächennutzungsplan für diesen Bereich seinerzeit aber die Genehmigung. Nunmehr hat die Regierung von Mittelfranken jedoch eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn diese und die in Möhrendorf benachbarten Flächen als praktisch letzte Baulandreserve für das heimische Gewerbe mobilisiert werden. Dies beabsichtigen beide Gemeinden: über die erforderlichen Änderungen der Flächennutzungspläne von Möhrendorf und Bubenreuth sowie für die Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne haben die Gemeinderäte zwischenzeitlich Beschluss gefasst. Für den Änderungsbereich 1 bedarf es deshalb keiner weiteren Entscheidung – Anm. d. Verf.)*

Der Vorsitzende weist auf die Möglichkeit hin, dass Gemeinderatsmitglieder bei einer Beschlussfassung über eine partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne des Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt sein könnten und deshalb an der Beratung und Abstimmung dann nicht mitwirken können. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder dies bei Aufruf des jeweiligen Änderungsbereichs kund zu tun.

Die nachfolgend vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse beziehen sich auf die Änderungsbereiche, wie sie in der Ausarbeitung „Entwicklungsplanung auf Ebene des Flächennutzungsplans“ des Ingenieurbüros „Projekt 4“ vom 04.08.2008 beschrieben sind.

Lfd. Nr. 42.1 - Änderungsbereich 2

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Änderungsbereich 2 kein Fall einer persönlichen Beteiligung vorliegt.

Der Änderungsvorschlag sieht vor, das im Flächennutzungsplan 2000 zwischen der Staatsstraße St 2244 und der Bahnlinie dargestellte Gewerbegebiet, dem die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung versagt hat, aufzugeben.

Beschluss:

Der Änderungsbereich 2 wird seiner bisherigen tatsächlichen Nutzung entsprechend künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 42.2 - Änderungsbereiche 3 und 4

Es wird festgestellt, dass die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif und Seuberth persönlich beteiligt sind.

Der Änderungsvorschlag für den Bereich 3 sieht eine Teilung der im geltenden Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellten Fläche in ein westliches eingeschränktes Gewerbegebiet und eine sich im Osten daran anschließendes Allgemeines Wohngebiet vor. Die SPD-Fraktion hat dazu mit Schreiben vom 08.05.2008 beantragt, statt dieses Wohngebiets ein Mischgebiet darzustellen.

Für den Bereich 4 sieht der Vorschlag vor, die bisherige Darstellung als Gewerbegebiet beizubehalten. Der Gemeinderat erkennt dazu keinen Entscheidungsbedarf.

In Abänderung des Antrages vom 08.05.2008 stellt **GRM Karl** für die SPD-Fraktion folgenden

Antrag:

Der gesamte Bereich 3 soll als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt werden.

Anwesend: 14 / mit 3 gegen 8 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Die Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif und Seuberth haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Über den Änderungsvorschlag für den Bereich 3 fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die im geltenden Flächennutzungsplan bisher als Gewerbegebiet (GE) dargestellte Fläche wird, wie im Änderungsvorschlag vorgesehen, entlang der Bahnstromleitung aufgeteilt in ein westliches eingeschränktes Gewerbegebiet und in ein sich daran östlich anschließendes Allgemeines Wohngebiet (WA).

Anwesend: 14 / mit 8 gegen 3 Stimmen

Die Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif und Seuberth haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Die Gemeinderatsmitglieder Karl und Stumptner bitten, ins Protokoll aufzunehmen, dass sie gegen den Beschluss gestimmt haben.

Lfd. Nr. 42.3 - Änderungsbereich 5

Es wird festgestellt, dass die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif, Paulus und Seuberth im Bereich 5 persönlich beteiligt sind.

Für den Bereich 5 sieht der von dem Stadtplanungsbüro ausgearbeitete Vorschlag keine Änderung der bisherigen Darstellung als Allgemeines Wohngebiet vor.

Die SPD-Fraktion hat dazu mit Schreiben vom 08.05.2008 ausgeführt, dass der Bereich im Norden durch die auch für den Vereinssport genutzte Schulsportanlage und im Westen von den Verkehrswegen her sowie im Nordwesten zusätzlich vom bestehenden Gewerbegebiet an der Frankenstraße einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt ist. Sie stellt deshalb folgenden

Antrag:

Im Bereich 5 solle für den Schutz des südlich bzw. östlich anschließenden Wohngebietes in zwei ausreichend breiten Streifen ein (L-förmiges) Mischgebiet vorgesehen werden, das im Süden in das im Flächennutzungsplan 2000 bisher dargestellte Mischgebiet (Bereich 6) übergeht und sich sodann an das bestehende Mischgebiet an der Frankenstraße/Schönbacher Straße (Bereich 7) anschließt.

Anwesend: 14 / mit 3 gegen 7 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Die Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif, Paulus und Seuberth haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Über den Änderungsvorschlag für den Bereich 5 fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Für den Bereich 5 bleibt die bisherige Darstellung als Allgemeines Wohngebiet unverändert, und zwar auch in Bezug auf dessen räumliche Ausdehnung.

Anwesend: 14 / mit 7 gegen 3 Stimmen

Die Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif, Paulus und Seuberth haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Lfd. Nr. 42.4 - Änderungsbereich 6

Es wird festgestellt, dass die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif und Paulus im Bereich 6 persönlich beteiligt sind. Erster Bürgermeister Greif übergibt die Sitzungsleitung an Zweiten Bürgermeister Seuberth.

Der Änderungsvorschlag sieht vor, die bisher geplante Nutzung als Mischgebiet aufzugeben und stattdessen den Bereich 6 künftig einer Bebauung als Allgemeines Wohngebiet zuzuführen.

Dazu fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Fläche des Änderungsbereichs 6 wird künftig als Allgemeines Wohngebiet dargestellt, jedoch insoweit abweichend vom Änderungsvorschlag, als zwischen der Bahnlinie und der Bahnstromleitung eine Grünfläche (Fläche für Natur und Landschaft, gegebenenfalls auch Ausgleichsfläche) vorgesehen werden soll.

Anwesend: 14 / mit 10 gegen 1 Stimme

Die Mitglieder des Gemeinderats Mitglieder des Gemeinderats Eger, Greif und Paulus haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Lfd. Nr. 42.5 - Änderungsbereich 8

Es wird festgestellt, dass für den Änderungsbereich 8 kein Fall einer persönlichen Beteiligung vorliegt.

Der Änderungsvorschlag sieht vor, die bisherige Darstellung als Mischgebiet aufzugeben und sie hin zu einer Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) zu ändern, womit den dort heute vorzufindenden Gegebenheiten Rechnung getragen würde.

Dazu fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Änderungsbereich 8 wird künftig als Wohnbaufläche dargestellt, wobei im Rahmen der noch durchzuführenden Änderung des Flächennutzungsplans zu untersuchen ist, ob er nach seinem Charakter einem Allgemeinen oder eher einem Besonderen Wohngebiet entspricht.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 43 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Am 14.05.2009 findet mit dem Wasserwirtschaftsamt eine Besprechung über vorgezogene, aus dem Konjunkturpaket II geförderte **Hochwasserschutzmaßnahmen** statt.

Termine:

- **Sitzungen:**
Dienstag, 26.05.2009, 19:30 Uhr: Gemeinderat

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Johrendt** beklagt, dass die Spielwiese in der Nähe der Schule von Hundekot verunreinigt ist, und regt an, dort mit einem Schild das Ausführen von Hunden zu verbieten.
- **GRM Hauke** berichtet, dass an der Wertstoffinsel in der Rudelsweiherstraße Grasschnitt und sonstiger Abfall abgeladen wird, und bittet, den Bereich säubern zu lassen.
- **GRM Paulus** fragt, ob ausreichend Personal für die Ferienbetreuung gefunden werden konnte. Dies bejaht **der Vorsitzende**, der im übrigen mitteilt, dass die erste Woche mangels Nachfrage abgesagt werden musste.
- **GRM Kipping** erkundigt sich nach dem Stand der Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die bisher von verschiedenen Netzbetreibern angebotenen Funklösungen nicht dem Bedarf der hiesigen Unternehmen gerecht werden. Derzeit erwarte man noch ein Angebot der Telekom für eine Versorgung mittels Glasfaser-Kabel.
- **GRM Kipping** bittet darum, die Türen im Rathaus-Untergeschoss dauerhaft zu beschildern und die bisherigen Provisorien abzunehmen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 22:20 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer